

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 0221/923 44 97
Fax 0221/923 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

- S. 2 Prozesserklärung
- S. 3 Verbotspraxis
- S. 6 Repression
- S. 8 Menschenrechte
- S. 9 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 11 Fälle

Prozess gegen YEK-KOM-Verantwortliche wegen Identitäts-Kampagne

Verfahren wird neu aufgerollt

Am 13. Januar 2004 wurde vor dem Landgericht Düsseldorf ein Verfahren gegen den Vorsitzenden der Föderation der Kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM), Mehmet Demir, und das Vorstandsmitglied Ayten Kaplan wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eröffnet. Sie sollen in ihrer Eigenschaft als Föderationsverantwortliche laut Staatsanwaltschaft Düsseldorf in die im Frühsommer 2001 gestartete Identitätskampagne „Auch ich bin PKK'ler“ eingebunden gewesen sein, indem sie organisatorische und koordinierende Unterstützung geleistet hätten. Hierbei soll ihnen „bewusst“ gewesen sein, dass diese „Selbstanzeigeaktion“ in „demonstrativer Form Verbundenheit mit der PKK dokumentierte und deren Ziele aktiv unterstützte“. Zudem hätten sie „Kenntnis davon, dass gegen die PKK ein seit März 1994 unanfechtbares Betätigungsverbot besteht“.



Im Laufe des Prozesses kristallisierte sich heraus, dass YEK-KOM keinesfalls in die von der Staatsanwaltschaft behaupteten Aktivitäten zu der Kampagne „Auch ich bin PKK'ler“ eingebunden war. Vielmehr hatte die „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ (KON-KURD) eine eigenständige Unterschriftenerklärung herausgegeben, in der die inkriminierten Passagen nicht enthalten sind. Auf einer Pressekonferenz am 31. Mai 2001 in Berlin wurde diese Erklärung der Presse vorgestellt und in der Folgezeit verbreitet.

Mehmet Demir bestätigte auf Nachfrage von Richter Wolf, dass er als YEK-KOM-Vorsitzender und KON-KURD-Vorstandsmitglied an dieser Pressekonferenz teilgenommen habe.

Nach mehrmaligem Insistieren der Verteidiger musste auch das Gericht realisieren, dass es tatsächlich zwei unterschiedliche Kampagnen gegeben hat.

Dessen ungeachtet befragte der vorsitzende Richter die Angeklagten, insbesondere Mehmet Demir, wiederholt nach deren Meinung zum Inhalt der „von der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) initiierten Unterschriftenaktion“. Beide betonten mehrmals, hierfür nicht verantwortlich gewesen zu sein. Auch sei ihnen der Verfasser dieses Textes nicht bekannt. Die Aufgabe von YEK-KOM sei, die Rechte der Kurdinnen und Kurden in Deutschland zu verteidigen. Die Erklärung von KON-KURD habe der Unterstützung der „zweiten Friedensinitiative“ dienen sollen, nicht der Identitätskampagne „Auch ich bin PKK'ler“.

Auch der Zeuge Jegutzki vom Staatsschutz des Polizeipräsidiums Düsseldorf konnte in der Befragung nicht sagen,



wer für die „PKK“-Kampagne verantwortlich gewesen sei. Die KON-KURD-Erklärung sei ihm nur flüchtig bekannt. In ihr habe jedoch nichts strafrechtlich Relevantes gestanden. Es handele sich jedenfalls nicht um den Kampagnen-Text. Zu keinem Zeitpunkt hätte der Düsseldorfer Staatsschutz gegen Herrn Demir und Frau Kaplan ermittelt.

Wegen Terminschwierigkeiten, aber offenbar auch wegen der Probleme um den Gegenstand der Verhandlung, wurden die ursprünglich festgelegten weiteren Verhandlungstage abgesetzt. Der Prozess muss nunmehr neu aufgerollt werden. Er wird voraussichtlich März/April wieder aufgenommen.

Nachfolgend dokumentieren wir die Prozessklärung von Mehmet Demir, der sich Ayten Kaplan weitestgehend angeschlossen hat:

Mit dem Verbot Lösungen verhindert

Die Kampagne wurde seinerzeit vom kurdischen Volk organisiert. Ich möchte an dieser Stelle kurz eingehen auf die kurdische Geschichte, Geographie und Grundwerte. Die kurdische Geschichte des 20. Jahrhunderts ist geprägt von Völkermord und Vernichtung. Die Kämpfe der Kurden hiergegen begannen 1925, setzten sich 1935 fort bis hinein in die 70er Jahre. Die Massaker von Maras und Sivas seien hier genannt.

Die Kurden haben ihre Probleme paketweise nach Europa mitgenommen. Als Teil des Assimilierungsplanes des türkischen Regimes wurden in den 1960er Jahren Kurden massenhaft als Gastarbeiter nach Deutschland geschickt, insbesondere nach dem schweren Erdbeben in Varto. Mit dem Militärputsch von 1980 kamen andere Gruppen und Leute nach Europa. Sie baten um Zuflucht, weil sie ihr Land aus Gründen der Verfolgung wegen ihrer politischen Überzeugungen und Ziele verlassen mussten.

In den 1990er Jahren begann in der Türkei und in Kurdistan ein neuer Abschnitt. Mit der Freiheitsbewegung des Volkes setzten breit angelegte Vertreibungen ein, Dorfzerstörungen und zahlreiche Morde durch unbekannte Täter. Nach 1993 wurde über diese Situation auf vielen verschiedenen Ebenen diskutiert und die kurdische Frage international auf die Tagesordnung gesetzt. Im gleichen Jahr hatte die kurdische Bewegung einen einseitigen Waffenstillstand verkündet, weil der türkische Staat signalisiert hatte, dass Lösungen in der kurdischen Frage möglich sein könnten. Ausgerechnet da wurde in Deutschland das PKK-Verbot erlassen, in einer Zeit, als in der Türkei eine Tansu Ciller, ein Mehmet Agar und der Stabschef der Armee, Günes, regierten. Mit dem Verbot wurde de facto der Waffenstillstand zunichte gemacht. Dieses Verbot hatte psychologische und soziologische Auswirkungen: die Kurden wurden kriminalisiert, indem man sie vor Gericht brachte, sie bestrafte, ihre Vereine und ihre kulturelle und politische Betätigung untersagte. Darüber hinaus gab es noch weitere zahlreiche Probleme.

Von Anbeginn an haben wir diese Verbotspolitik abgelehnt und kritisiert. Wie auch in diesem Verfahren versucht die Staatsanwaltschaft uns zu erklären, wir hätten verbotene Tätigkeiten durchgeführt. Doch ist das nicht zutreffend - heute nicht und in der Vergangenheit ebenso wenig. Wir haben versucht, die Folgen der Verbote, die unsere Arbeit beeinträchtigen, an die Öffentlichkeit zu bringen.

Politische Arbeit von YEK-KOM behindert

Zu der Identitäts-Kampagne des Jahres 2001 möchte ich folgendes bemerken:

Zuerst: Ich bestehe auf meiner nationalen und politischen Identität. Ich habe als Vorsitzender von YEK-KOM am 31. Mai an einer Pressekonferenz in Berlin teilgenommen. Das geht auch aus dem damaligen Flugblatt erkennbar hervor. Über die neue Strategie der PKK, einen demokratischen Weg einzuschlagen und eine friedliche Entwicklung herbeizuführen, wollten wir die Kurden in der Diaspora informieren. Deshalb dachten wir, hiermit insbesondere in Deutschland einen neuen Anfang zu machen.

Doch in der Praxis sind wir als legale Organisation trotz aller Veränderungen von kurdischer Seite fortwährend mit zahlreichen Problemen konfrontiert.

Ich selber bin nicht Organisator der Kampagne gewesen. Als diese Erklärung („Auch ich bin PKKler“) vorgelegt wurde, habe ich versucht, meine Erfahrungen in der politischen Arbeit einzubringen: Mit manchen Punkten in besagter Erklärung konnte ich mich nicht einverstanden erklären. Aber weder habe ich die Aktivitäten organisiert noch koordiniert.

Betrachtet man die Situation von 1993 und vergleicht sie mit dem Jahre 2001, war die Zeit eine völlig andere. Es gab weder in Deutschland noch in meiner Heimat gewaltsame Handlungen. Zehntausende Kurdinnen und Kurden, die sich an der Kam-

pagne beteiligten, sind Mitglieder unserer 60 Vereine. Laut unserer Satzung sind wir verpflichtet, ihnen beizustehen und sie zu unterstützen. Wenn jemand sagt: Ich bin PKKler, dann sind es nicht unbedingt PKKler. Ich möchte daran erinnern, dass Kennedy vor vielen Jahrzehnten auch einmal sagte: Ich bin ein Berliner und niemand ist auf den Gedanken gekommen zu behaupten, Kennedy sei tatsächlich ein Berliner. Außenminister Fischer hat sich in

den USA einmal in umgekehrter Weise geäußert. Sollen wir ihn jetzt als Amerikaner bezeichnen?

Es war nicht unser Ziel, mit der Kampagne die deutsche Justiz lahm zu legen.

Unser Wille ist und war stets, unsere politische Arbeit im demokratischen Rahmen unter Respektierung der Gesetze in Deutschland durchzuführen und in diesem Sinne unsere Aktivitäten zu entwickeln. Und das war auch das Ziel der KON-KURD-Kampagne. »



Gedenken an Eser Altinok

Mit einem Besuch an Eser Altinok's Grab auf dem Friedhof in Berlin-Spandau und einer Schweigeminute gedachten Angehörige der kurdischen Jugendorganisation TECAK dessen Todestag. Weil er glaubte, als Kronzeuge der Bundesanwaltschaft nicht mehr weiterleben zu können und weil er es – wie in einem hinterlassenen Brief geschrieben – als „ehelos“ empfand, mitgeholfen zu haben, Landsleute ins Gefängnis zu bringen, hat sich Eser Altinok am 5. Januar 1998 selbst verbrannt. Der Vorsitzende von TECAK-Berlin, Firat Andok, hielt eine Ansprache und betonte, dass der deutsche Staat eine negative Haltung gegenüber den kurdischen Jugendlichen einnehme. Jeder solle sich mit dem kurdischen Freiheitskampf identifizieren, welcher dem Weg Abdullah Öcalans entspreche.

(Azadi/ÖP, 7.1.2004)

«Hürriyet» provoziert erneut

In der europäischen Beilage der türkischsprachigen Zeitung „Hürriyet“ vom 8. Januar erschien ein Artikel mit der Überschrift „Die Spuren in Hamburg führen zur PKK“ und löste heftige Reaktionen bei den in Deutschland lebenden Kurden aus. Hinter dem angeblich geplanten Anschlag auf ein Hamburger Krankenhaus sollen – so behauptete Hürriyet – zwei kurdischstämmige Brüder aus der Türkei stehen. Einer der beiden Brüder, der einen Selbstmordanschlag geplant haben sollte, soll sich in Süddeutschland aufgehalten haben. Die Namen der beiden angeblichen PKK-Mitglieder sollen von der CIA an Deutschland weitergegeben worden sein.

Zu diesem Artikel von Ismail Erel nahm Ayten Kaplan, Vorstandsmitglied der Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, Stellung. Sie kritisierte, dass solche Meldungen eindeutig darauf zielten, die Kurden in Deutschland zu kriminalisieren. Sie seien nicht zufällig vor dem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan in Deutschland verbreitet worden: „Da die türkische Politik im Mittleren Osten nicht den erwünschten Verlauf genommen hat, wird versucht, die in Deutschland lebenden Kurden wieder einmal als Terroristen abzustempeln und sie mit Geschehnissen in Verbindung zu bringen, mit denen sie nichts zu tun haben. Die Türkei versucht, sich dadurch den Weg für ihre eigenen Interessen zu ebnen,“ betonte Kaplan weiter.

Mit diesem Verhalten jedoch könne die Türkei ihr Ziel nicht erreichen. „In Deutschland besteht ein PKK-Verbot. Auf verschiedenen Wegen versucht Deutschland, mit den Kurden in einen Dialog zu treten. Deshalb ist verständlich, dass die Türkei mit Hilfe von Hürriyet ihre Hetzpolitik fortführt. Hier von muss sie endlich Abstand nehmen. Es würde zum Vorteil aller Völker sein, wenn die Türkei ihre inneren Probleme löst und von ihrem Status quo absieht. Anderenfalls jedoch wird sie von sich selbst überholt“, erklärte Ayten Kaplan.

(Gekürzter Artikel aus der Özgür Politika, ÖP, v. 9.1.2004; Übersetzung: Beate Rudolph)

Einen Tag später hat Hürriyet ihre Meldung quasi dementiert und behauptet, die Polizei habe ihr gegenüber falsche Angaben gemacht.

KONGRA-GEL auf US-Terrorliste

Am 13. Januar 2004 hat das US-State Department KONGRA-GEL, den Mitte Oktober 2003 gegründeten Kurdischen Volkskongress, mit der Begründung auf die „Liste ausländischer Terroristenorganisationen“ gesetzt, es handele sich bei KONGRA-GEL lediglich um eine Namensänderung der im Frühjahr 2002 aufgelösten PKK und der Nachfolgeorganisation KADEK. KONGRA-GEL kritisiert in einer Erklärung vom 18. Januar den Beschluss des US-Außenministeriums und führt u.a. aus: „40 Millionen Kurden fordern Gerechtigkeit und Frieden. KONGRA-GEL auf die Liste terroristischer Organisationen zu setzen, ist ungerecht und steht den Bemühungen um Demokratie im Mittleren Osten im Wege. Deshalb appellieren wir an die USA, ihre Entscheidung zu korrigieren.“

(Azadi/ÖP, 17.1.2004)

US-Bundesrichterin Collins: Beratungsverbot für PKK und LTTE verfassungswidrig

Weil sich fünf Organisationen und zwei US-Bürger für legale und friedliche Aktivitäten der inzwischen aufgelösten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der „Befreiungstiger von Tamil Eelam“ (LTTE) einsetzen wollten, haben sie gegen den als „Heimatschutzgesetz“ der USA bekannten „Patriot Act“ geklagt. Erstmals hat nun eine US-Bundesrichterin Teile dieses Gesetzes als „verfassungswidrig“ erklärt. Audrey Collins stellt in ihrem am 26. Januar veröf-

fentlichten Urteil fest, dass das Verbot, Gruppen, die z.B. für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden in der Türkei eintreten und als „internationale Terrororganisation“ eingestuft sind, Hilfe und Beratung anzubieten, das Recht auf Meinungsfreiheit einschränke. Durch den „Patriot Act“ drohten den Klägern in der Vergangenheit hierfür bis zu 15 Jahren Haft. Das US-Justizministerium erklärte, das Urteil prüfen zu wollen. Bürgerrechtskreise werteten die Entscheidung der Bundesrichterin als Erfolg der demokratischen Bewegung gegen die repressive US-Politik.

(Azadi/jw, 28.1.2004)

Berlin ohne «Freiheit für Öcalan»

Vor der Gedächtniskirche in Berlin trafen am 17. Januar ca. 300 Kurden zusammen, um gegen die Isolation und für die Freiheit von Abdullah Öcalan zu demonstrieren. Auf den mitgebrachten Postern und Transparenten standen entsprechende Parolen. Die Polizei forderte die Demonstrierenden auf, die Poster mit Öcalans Konterfei einzurollen, weil diese verboten seien. Anderenfalls müsse die Kundgebung aufgelöst werden. Weil fünf Träger der Poster darauf beharrten, diese weiterhin entrollt zu zeigen, wurden diese beschlagnahmt. Daraufhin riefen die Demonstrierenden laut die Parolen „Es lebe Öcalan“ und „Freiheit für Öcalan“.

Zu diesem Vorfall nahm der Vorsitzende des kurdischen Vereins „Mala Kurda“, Ismail Parmaksiz, Stellung. Das Vorgehen der Polizei nannte er unakzeptabel und unglaublich. Vor einigen Tagen seien auch eine Reihe kurdischer Wohnungen von der Polizei durchsucht worden. Parmaksiz erklärte, man werde nach Rücksprache mit einem Anwalt juristische Schritte gegen die Polizei erwägen. Dogan Cakar äußerte, dass er Wochen vorher die Kundgebung angemeldet habe und vier Mal zu Gesprächen bei der Polizei gewesen sei. Hierbei sei von einem Verbot der Poster mit dem Bild Öcalans nicht die Rede gewesen, sondern erst am Tag der Aktion. Die Kurden seien nicht bereit, diese willkürliche Art der Polizei zu akzeptieren und



Auch in Köln am 27.11.2003 zeigte die Polizei reges Interesse an Abdullah Öcalan Porträts Foto: ÖP

würden auch weiterhin bei Veranstaltungen Abdullah Öcalan würdigen und die Öffentlichkeit auf seine Lebenssituation aufmerksam machen.

(Azadi/ÖP, 19.1.2004; Übersetzung: Sevim Köröglü)
Der kurdische Verein hat inzwischen in Schreiben an die Senatsverwaltung für Inneres und an das Polizeipräsidium gegen das Vorgehen der Polizei protestiert.

Polizei durchsucht Wohnungen

Am 16. Januar wurden die Wohnungen von Kubilay Ballikaya und Erdal Uysal durch die Mannheimer Polizei durchsucht und Zeitschriften, Bücher sowie Zeitungen beschlagnahmt. Herr Ballikaya befand sich zur Zeit der Durchsuchung nicht zu Hause, sondern auf seiner Arbeitsstelle. Er erklärte, dass es sich bei den in seiner Wohnung beschlagnahmten Druckerzeugnissen um legale Publikationen gehandelt habe: „Die Polizei provoziert die Kurden, weil sie

gegen die Isolation von Abdullah Öcalan demonstrieren. Diese Repressionen sind keine Zufälle. Auf die Forderung unserer Anwälte nach Angaben über die Durchsuchungsgründe gibt es bisher noch keine Reaktion,“ erklärt Kubilay Ballikaya. „Mit solchen Hausdurchsuchungen versucht man, die politischen und kulturellen Aktivitäten der Kurden zu verhindern. Man will uns kriminalisieren.“

Die Razzia bei Erdal Uysal fand in dessen Abwesenheit durch sieben Zivil- und uniformierte Polizisten in einem Flüchtlingsheim bei Mannheim statt; beschlagnahmt wurde sein Personalausweis. Mesut Turan, der sich zu dieser Zeit dort als Gast aufhielt, wurde vorübergehend festgenommen. Auch er fordert durch seinen Rechtsanwalt Aufklärung über das Vorgehen.

(Azadi/ÖP, 21.1.2004)

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Inhalt

Rainer Ahues
Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro
PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir
Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner
Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim
Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger
War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan
Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK
Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer
Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider
Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Rote Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de oder: AZADI e.V.

Leipzig ohne «Freiheit für Öcalan»

Unter starker Teilnahme vor allem von kurdischen Frauen haben in Leipzig lebende Kurden am 21. Januar in schwarzer Kleidung und schweigend mit einer Sitzaktion für die „Freiheit für Öcalan“ demonstriert. Die von den Teilnehmer/innen gezeigten Bilder von Öcalan wurden von der Polizei verboten. Die Demonstrierenden haben gegen dieses Verbot scharf protestiert: „Wir können das Verbot der Bilder nicht akzeptieren. Mit unserer Aktion wollten wir auf die Isolationshaft von Abdullah Öcalan aufmerksam machen. Wir verurteilen das Verhalten der Polizei.“

(Azadi/ÖP, 22.1.2004)

150 Verfahren wegen Identitätskampagne: Kurden: Anklage eine politische Entscheidung

In Nimburg (Kreis Emmendingen) wurden 150 dort lebende Kurden wegen ihrer Beteiligung an der „Identitätskampagne „Auch ich bin PKK'ler“ angeklagt. Die Nimburger Polizei hat die Betroffenen zum Teil einzeln zu Hause besucht und über die Anklage informiert. Diese haben erklärt, dass die deutsche Politik widersprüchlich und das Vorgehen gegen die Kurden eine politische Entscheidung sei.

Unter anderem sind angeklagt: Sezai Özkan, Sehmus Akbas, Mehmet Akyol, Cekan Erdem, Faruk Akyol, Murat Akyol, Suphi Akbas.

Faruk Akyol: „Die Polizei kam zu uns und hat mitgeteilt, dass wir angeklagt werden wegen der „Identitätskampagne: Ich bin PKK'ler“. Man versucht, uns Angst zu machen. Das ist anti demokratisch. Wir akzeptieren das nicht. Wir werden auf unsere Identität nicht verzichten.“

Der betroffene Sezai Özkan; „Wegen der Anzeige habe ich gestern Aussagen gemacht. Man hat mir gesagt, dass die PKK verboten sei, deswegen müsse ich angeklagt werden. Ich habe gesagt, dass ich die „Identitätskampagne unterschrieben habe, damit es in unserer Heimat Frieden gebe. Wir sind Kurden, wir wollen Frieden. Die deutsche Politik terrorisiert die Kurden. Zuerst wurden unsere Asylanträge wegen Unterstützung der PKK in der Heimat anerkannt und jetzt werden wir aus dem selben Grund angeklagt. Das ist keine juristische, sondern eine politische Entscheidung.“

(Azadi/ÖP, 24.1.2004)

Entscheidungen über Privat- und Freiheitsrechte

Im Jahre 2004 wird das Bundesverfassungsgericht (BverfG) eine Reihe wichtiger Grundsatzentscheidungen treffen müs-

sen. Dies betrifft z. B. den Großen Lauschangriff, der vor fünf Jahren im Rahmen der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) eingeführt wurde. Die Klä-

ger, u. a. die frühere Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sowie der FDP-Innenexperte Burkhard Hirsch, sehen in der geplanten akustischen Wohnraumüberwachung eine Verletzung der Privatsphäre. Ferner muss das BverfG darüber entscheiden, ob die seit 1998 mögliche unbefristete Sicherungsverwahrung für besonders gefährlich eingestufte Straftäter gegen die Freiheitsrechte der Betroffenen verstößt.

(Azadi/jw, 2.1.2004)

Wiefelspütz: Ein hochinteressantes Konzept

Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, hat den Vorstoß des schleswig-holsteinischen Innenministers Klaus Buß (SPD) unterstützt, verstärkt DNA-Tests bei der Verbrechensbekämpfung einzusetzen. Dieser hatte vorgeschlagen, dass die Polizei von jeder Person, die sie erkennungsdienstlich behandle, einen genetischen Fingerabdruck nehmen könne. „Wenn man sicherstellen kann, dass Missbräuche ausgeschlossen sind, ist die DNA-Analyse ein hochinteressantes Konzept“, meinte Wiefelspütz. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Bundesinnen- und Justizministerien prüfe derzeit eine Ausweitung des genetischen Fingerabdrucks. Laut Spiegel verfügt das Bundeskriminalamt über mehr als 300 000 DNA-Datensätze; täglich kommen etwa 300 neue hinzu.

Bislang darf die Polizei nur mit einem richterlichen Beschluss einen Verdächtigen einem DNA-Test unterziehen, wobei Daten nur bei schweren Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung gespeichert werden dürfen.

(Azadi/FR, 5.1.2004)



Videoüberwachung nimmt überhand

„Die Hemmschwelle sinkt“, kommentiert der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte Peter Zimmermann die zunehmende Videoüberwachung. Die Verantwortlichen würden sich häufig kaum mehr Gedanken machen über die rechtlichen Voraussetzungen einer Kamerakontrolle, obwohl diese „in schwerwiegender Weise in das Grundrecht auf Datenschutz der Betroffenen eingreift“, betont Zimmermann. In Einzelfällen habe man die Installation von Kameras in Baden-Württemberg verhindern können.

(Azadi/FR, 5.1.2004)

Rechtsstaat geht, Big Brother kommt

Am 15. Januar hat der Bundestag in erster Lesung über das neue Telekommunikationsgesetz (TKG) debattiert, dessen Neuregelung aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union erforderlich geworden ist. Für die drohenden massiven Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, ist jedoch Bundesinnenminister Schily verantwortlich zu machen, nicht die EU. Künftig sollen Telekommunikationsunternehmen befugt sein, „Verkehrsdaten“ ihrer Kunden mindestens sechs Monate zu speichern. Nach den Vorstellungen des Bundesrates sollen sie gar verpflichtet werden, Geheimdiensten, Polizei und Justiz einen Zugriff auf die Daten zu ermöglichen. Außerdem sollen die Unternehmen verpflichtet werden, die Daten der Käufer/innen von prepaid-Karten für handys zu registrieren. Petra Pau, PDS-Abgeordnete, sagte in der Bundestagsdebatte, dass der Gesetzentwurf dem vor 20 Jahren geschaffenen Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und Datenschutz Hohn spreche. Weiter führte sie aus: „Diese angestrebte Identifikationspflicht ist nichts anderes als eine Datenspeicherung auf Vorrat und ohne Verdacht. Der Rechtsstaat geht, Big Brother kommt.“

Zwar haben die grünen Bundesminister im Kabinett dem Gesetzentwurf zugestimmt, doch regen Abgeordnete der Grünen und FDP an, die umstrittenen Vorschriften derzeit aus dem TKG auszuklamern, bis eine Gesamtrevision des Themas Telefonüberwachung vorgenommen worden ist mit dem Ziel, deren Ausuferung zu beenden.

(Azadi/Bundestagsprotokoll 86. Sitzung/jw, 15., 17.1.2004)

Warnung vor staatlicher Sammelwut

Die „Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)“ sowie das „Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)“ präsentierten ihr gemeinsames Buch Datenschutz für Verbraucher: 99 +1 Beispiele zu Ihrem Datenschutz.(download unter www.vzbv.de/shop oder e-mail: versandservice@vzbv.de).

„Unternehmen sammeln immer mehr und immer systematischer Daten über Verbraucher,“ erklärte die vzbv-Vorsitzende Dr. Edda Müller. „Die Freigiebigkeit vieler Verbraucher bei eigenen Daten, die zunehmende Ausbeutung von Kundendaten und die staatliche Sammelwut nach dem 11. September 2001 verdichten sich zu einem gefährlichen Gemisch,“ sagte sie ferner. Bei der Überprüfung der Websites von 30 Unternehmen sprach der vzbv 16 Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen aus, z. B. gegen Mediamarkt, Otto, Quelle, TUI oder Yahoo. Die beiden Organisationen fordern u. a., den Datenschützern wirksame Instrumente zur Untersagung rechtswidriger Datenverarbeitung in die Hand zu geben.

(Azadi/ND, 21.1.2004)

Europäischer Haftbefehl droht

Es geht um die Bundestagsdrucksache 15/1718 mit dem Titel „Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“. Noch ist dieses Gesetz in Deutschland nicht umgesetzt, dessen Einführung am 13. Juni 2002 vom EU-Rat der Innen- und Justizminister beschlossen worden war.

Der Europäische Haftbefehl war einst gedacht als Wunderwaffe zur Terrorismusbekämpfung, obgleich die in Frage kommenden Straftaten von Kinderpornografie über Korruption bis zu Geldfälschung reichen. Er soll das bisherige Auslieferungsverfahren erheblich vereinfachen: Es genügt, dass ein EU-Staat bei einem anderen die Auslieferung eines vermeintlichen Straftäters beantragt. Die bisherige Vorlage von Gerichts- und Polizeiakten soll künftig entfallen, weil Gerichtsentscheidungen in EU-Staaten pauschal als gültig anerkannt werden. Kritiker wenden ein, dass die Gesetze der einzelnen Länder unterschiedlich sind - sowohl im Hinblick auf die unter Strafe stehenden Delikte als auch bezüglich der Rechte von Beschuldigten.

Laut Rechtsanwalt Sönke Hilbrans, Mitglied im Republikanischen Anwaltsverein, müsste in beiden Ländern sichergestellt werden, dass Beschuldigte

einen Verteidiger bekommen. Dieses Recht hätten sie zwar jetzt schon. Doch - so Hilbrans -: „Versuchen Sie doch einmal in einem fremden Land, dessen Sprache und Rechtssystem Sie vielleicht nicht kennen, sich ohne Informationen aus dem Gefängnis auf eigene Faust einen Anwalt zu besorgen.“ Zudem widerspricht die Regelung Artikel 16 Grundgesetz, nach dem ein generelles Auslieferungsverbot für Deutsche besteht. Ausnahmen sind nur im Falle eines rechtsstaatlichen Verfahrens im betreffenden Land möglich. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung im November in die zuständigen Ausschüsse des Bundestages verwiesen. Ende Februar soll hierüber abgestimmt werden.

(Azadi/ND, 21.1.2004)

Dokumentierte Polizeigewalt

In ihrem jüngsten Deutschlandbericht kritisiert Amnesty International (AI), dass Misshandlungen durch die Polizei von Behörden und Justiz nur unzulänglich aufgeklärt und geahndet werden.

In dem Dossier sind exemplarisch 20 Fälle dokumentiert, in denen die Opfer zumeist schwere körperlich und seelische Schäden erlitten haben. In einzelnen Fällen hatten die Übergriffe tödliche Folgen. 16 Betroffene waren Ausländer oder nicht-deutscher Herkunft. Erwähnung finden auch die Folterdrohungen des Frankfurter Vize-Polizeipräsidenten Wolfgang Daschner gegen den Mörder eines elfjährigen Jungen. Zentrale Forderung von AI ist die Schaffung von unabhängigen Stellen, die durch unangemeldete Besuche auf Polizeidienststellen oder durch Akteneinsicht Vorwürfe überprüfen könnten. Ein UN-Zusatzabkommen zur Antifolter-Konvention, das die Bundesregierung jedoch bislang nicht ratifiziert habe, sehe derartige Kontrollen vor.

AI nennt es „bedenklich“, dass Beschwerden von Opfern häufig mit Gegenanzeigen von Seiten der Polizei beantwortet würden. Zudem seien die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaften häufig schleppend oder würden vorschnell eingestellt.

„Aktion Courage“ veröffentlichte eine ähnliche Dokumentation über Polizeigewalt gegen Migrantinnen und Migranten bzw. ausländisch aussehende Menschen. Seit dem Jahre 2000 hat die Organisation 70 Beispiele recherchiert. Auch sie zieht das Fazit, dass Gerichte Verfahren gegen Polizisten oft einstellen oder es folgen Gegenanzeigen wegen angeblichen Widerstands gegen Staatsbeamte. Es herrsche ein Verständnis von Korpsgeist. Aktion Courage dokumentiert u. a. einen Fall, in dem 20

Beamte untätig einem Flüchtling beim Ertrinken zusahen.

(Azadi/ND/FR/, 14. und 15.1.2004)

EU muss Menschenrechte achten

Amnesty International (AI) hat die EU aufgefordert, bei der Durchsetzung der Menschenrechte mehr Energie auf die Beseitigung von Missständen zu verwenden. Es reiche nämlich nicht, dem Ausland die Achtung der Menschenrechte zu predigen, erklärte Dick Oosting, Leiter des EU-Büros von AI. Andernfalls gerate Europa wegen mangelnder Glaubwürdigkeit in Bedrängnis. Vor allem drängt die Organisation auf die Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung. Beim Asylrecht müsse sich die EU ihrer Verantwortung zum Schutz von Flüchtlingen bewusst sein und dürfe sie nicht auf Drittstaaten abwälzen. Die geplante Regelung zum Verbot des Handels mit Folterwerkzeugen müsse ohne Verzögerung vom EU-Ministerrat gebilligt werden.

(Azadi/ND, 13.1.2004)

Aktionen für politische Gefangene

27 Mitglieder von „Etzerat“, der baskischen Angehörigenorganisation politischer Gefangener, haben mit zahlreichen Aktionen auf die prekäre Situation der Gefangenen in Spanien aufmerksam gemacht. Fünf Tage lang befanden sie sich in einem „dynamischen Hungerstreik“, der die Nahrungsverweigerung mit intensiver politischer Agitation verbindet. Auf diese Weise wollen die Basken ihrer Forderung nach Verlegung von rund 700 baskischen Gefangenen in heimatnahe Gefängnisse Nachdruck verleihen. Derzeit befinden sich die Inhaftierten aus der baskischen Unabhängigkeitsbewegung Hunderte Kilometer von ihren Angehörigen entfernt. Diese Aktion sei aber auch als „eine Reaktion auf den Ausnahmezustand, den der spanische und französische Staat über das Baskenland verhängt hat“, zu verstehen, erklärte Jon Anza. Am 12. Januar gab es eine gemeinsame Kundgebung von Basken und der anatolischen Angehörigenorganisation TAYAD, deren Mitglieder sich in einem 50tägigen Hungerstreik für die Rechte der politischen Gefangenen in der Türkei befinden.

(Azadi/jw, 13.1.2004)

Antiterrorkrieg verletzt Menschenrechte

Nach Einschätzung der US-Organisation Human Rights Watch gefährdet der „Krieg gegen den Terrorismus“ die Menschenrechte. Viele Regierungen nutzten die Terrorbekämpfung zur Rechtfertigung von Menschenrechtsverstößen, erklärten die Menschenrechtler in ihrem Jahresbericht. Der Irak-Krieg sei keine „humanitäre Intervention“ gewesen und der Umgang der USA mit mutmaßlichen Terroristen zu verurteilen. Der Schutz der Menschenrechte sei ein „legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft“ geworden. So sei es heute viel schwieriger, einen Nelson Mandela 25 Jahre lang einzusperren. Dennoch habe man den Völkermord in Jugoslawien, Ruanda und Menschenrechtsverstöße in Tschetschenien und in Osttimor nicht verhindern können. Außerdem lebe immer noch ein Viertel der Weltbevölkerung in absoluter Armut.

(Azadi/ND, 27.1.2004)

Annan will Komitee gegen Völkermord

Anlässlich der Eröffnung der Konferenz gegen Völkermord hat UN-Generalsekretär Kofi Annan die Gründung eines UNO-Komitees gegen Völkermord vorgeschlagen. Es solle ein dem Sicherheitsrat unterstellter Sonderberichterstatter ernannt werden. Auf diese Weise könnten „massive und systematische Verletzungen der Menschenrechte und Bedrohungen für den internationalen Frieden und die Sicherheit“ rascher aufgedeckt werden. Bei der Konferenz in Stockholm handelt es sich um die erste größere Veranstaltung seit Verabschiedung der UN-Konvention gegen Völkermord 1948.

(Azadi/jw, 27.1.2004)

Mein Gott, Bosbach!

Wolfgang Bosbach, stellv. Vorsitzender der Unions-Bundestagsfraktion, fordert neue Regeln hinsichtlich der Ausweisung von Ausländern. Momentan, beklagte er, sei es „beim Vorliegen konkreter Verdachtsmomente“ nicht möglich, „jemanden ausweisen zu können“. Der Staat müsse im Hinblick auf die Terrorgefahr durch den Islamismus „mit ganzer Härte und Konsequenz reagieren“, weil dieser „unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zerstören“ wolle. Dies mache eine „zwingende Aufnahme der Religionszugehörigkeit im Ausländerzentralregister“ erforderlich.

Für die PDS-Bundestagsabgeordnete Petra Pau „gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung,

bis das Gegenteil bewiesen ist.“ Selbstverständlich für In- und Ausländer. Anderenfalls sei es kein Rechtsstaat. Immer, wenn der „Terrorismus“ für Schlagzeilen Sorge, würden CDU/CSU Abschiebungen, Überwachungen und Demoverbote fordern.

(Azadi/ND, 3./4.1.2004)

Innenminister lässt Asylbewerberheime schließen

Wegen „unzureichender Unterbringungsstandards“ hat das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (MV) zum Jahreswechsel die Schließung von 5 Gemeinschaftsunterkünften mit insgesamt 525 Plätzen für politische Flüchtlinge veranlasst. Vier weitere Heime sollen bis Ende 2004 geschlossen werden und bei drei Unterkünften findet derzeit eine Überprüfung der Standards statt. Die Asylbewerber/innen aus den geschlossenen Heimen beziehen Plätze in den 43 verbleibenden Häusern. Hiermit ist Innenminister Gottfried Timm (SPD) einer Forderung von PDS und Flüchtlingen nachgekommen, die „Dschungelheime“ dicht zu machen. Nach der Lockerung der Residenzpflicht und der Umstellung von Sachleistungen auf Bargeld für Flüchtlinge sei mit den Heimschließungen ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Asylbewerber/innen umgesetzt worden.

Nach Angaben der Ausländerbehörden lebten Ende des letzten Jahres 3.558 Asylsuchende in MV. Sie kamen zumeist aus Togo und der Türkei.

(Azadi/ND, 7.1.2004)

PRO ASYL: Schily will Zukunft ohne Flüchtlinge

„Wenn alle Flüchtlinge, die in Deutschland im Jahre 2003 effektiven Schutz vor Verfolgung erhalten haben, in eine mittlere Konzerthalle passen, dann wird jedes Lippenbekenntnis des Bundesinnenministers und der rot-grünen Regierung zum Flüchtlingsschutz unglaublich unwirklich. Otto Schily plant offenbar eine Zukunft ohne Flüchtlinge.“ Dies erklärt PRO ASYL anlässlich der Vorstellung der Asyljahresstatistik 2003 durch den Bundesinnenminister am 16. Januar 2004. Danach lag die Zahl der Asylanträge mit 47.154 um 28,9 % unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Pro Asyl zufolge hatten in diesem Zeitraum fast 20.000 Menschen weniger Asyl beantragt als im Vorjahr. Lediglich 1.436 Personen (1,7 %) wurden als Asylberechtigte anerkannt. Die Flüchtlingsorganisation vermutet, dass vor einem möglichen Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Fakten



Foto und Bearbeitung: AZADI

geschaffen werden sollen, um Kapazitäten beim Bundesamt freizumachen für zukünftige Aufgabenbereiche: „Vor dem Hintergrund von Schilys Quantitätsoffensive verkommt die Kernaufgabe des Amtes, die Prüfung des Einzelschicksals, zum bloßen Hantieren mit Textbausteinen,“ so Bernd Mesovic, Mitarbeiter bei Pro Asyl.

(AZADI/Pro Asyl v. 16.1.2004)

Kommen und Gehen

Die Zuwanderung nach Deutschland hat 2002 stark abgenommen: Dem neuen Migrationsbericht zufolge sank der Wanderungsüberschuss im Vergleich zu 2001 um 43 000 Menschen. „Deutschland ist gleichermaßen Einwanderungs- und Auswanderungsland,“ konstatierte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck. Insgesamt standen 843 000 Zu- 623 000 Fortzügen gegenüber.

(Azadi/Bonner Rundschau, 17.1.2004)

Schily missachtet Kinderrechte

Schily missachtet nicht nur die Rechte von Kindern, sondern auch das Parlament, so Uwe Kalbe im Neuen Deutschland vom 16. Januar 2004. Ab 16. Januar berät der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf über den zweiten deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Nach wie vor beharrt Deutschland auf den 1992 gemachten Vorbehalt und schließt die Anpassung seiner Asylgesetze an das Völkerrecht aus. Nach Auffassung von Pro Asyl wird wie zu Kanther's Zeiten das Kindeswohl durch unzulängliche Betreuung und Unterkunft, Abschiebehaft und Ausweisung missachtet. Obwohl der Wille zur Rücknahme des Vorbehalts Gegenstand des Koali-

tionsvertrages ist und auch in Beschlüssen des Bundestages sowie des Petitionsausschusses festgehalten wurde, spielte Bundesinnenminister Schily die Rolle des Blockierers.

(Azadi/ND, 16.1.2004)

Beckstein droht Afghanen

Erstmals haben bayerische Behörden einen Afghanen, der straffällig geworden war, in seine Heimat abgeschoben. Günther Beck-

stein, bayerischer Innenminister erklärt hierzu, „dass die Zeit der Rückkehr für afghanische Staatsangehörige bevorsteht, deren Rückführung aufgrund der kriegesischen Auseinandersetzungen in Afghanistan über Jahre hinweg nicht vollzogen werden konnte.“

(Azadi/ND, 20.1.2004)

Schily droht Libanesen

Weil sie ihren Flüchtlingsstatus nach dem Abzug der israelischen Truppen aus dem Libanon verloren haben, sollen rund 10.000 Libanesen in ihre Heimat abgeschoben werden, erklärte Bundesinnenminister Otto Schily nach Gesprächen mit seinem libanesischen Kollegen Elias Murr in Beirut. Man wolle ein Abkommen zur Regelung der Rückkehr der Flüchtlinge erarbeiten.

(Azadi/jw, 22.1.2004)

Bleiberecht für Familie Gözel !

Am 14. Januar demonstrierten rund 150 Menschen vor der Darmstädter Ausländerbehörde gegen die drohende Abschiebung der seit 1992 in Deutschland lebenden kurdischen Familie Gözel in die Türkei. Innerhalb kürzester Zeit wurden von einem Solidaritätskomitee über 2.000 Unterschriften gegen die Abschiebung und für ein Bleiberecht gesammelt.

Die Behörden hatten geplant, Ayse Gözel nach Ablehnung ihres Asylantrages mit ihren Kindern im Alter von 4 und 14 Jahren am 15. Januar abzuschieben. Sobald es sein Gesundheitszustand zulässt, sollen auch ihr Mann Haydar und eine weitere Tochter Deutschland verlassen. Nach Ansicht von Menschenrechtsorganisationen droht den Gözels in der Türkei die sofortige Verhaftung, weil die Familie seinerzeit die PKK-Guerilla mit Lebensmitteln unter-

stützt habe. Aus diesem Grund sei ihre Mehlfabrik von der türkischen Armee geschlossen und das Haus zerstört worden. Daraufhin floh die Familie 1992 nach Deutschland. Haydar Gözel leidet noch heute an den Folgen der Folter in türkischer Haft.

Die Stadtverordnetenfraktion PDS-DKP/Offene Liste Darmstadt hat eine Eingabe an den hessischen Landtag eingereicht, woraufhin der Familie für die Dauer des Petitionsverfahrens eine Duldung ausgesprochen worden ist - eine vorübergehende Entwarnung.

(Azadi/Unsere Zeit, 23.1.2004)

Türkei «sicherer Drittstaat»?

Schily forciert Rücknahmeabkommen

PRO ASYL berichtet in einer Presseerklärung über eine Rede des UN-Flüchtlingshochkommissar Ruud Lubbers, die er am 22. Januar vor dem EU-Ministerrat für Justiz und Inneres gehalten hat. Hierin habe er vor einem Zusammenbruch des Asylsystems insbesondere in den zehn Beitrittsstaaten der EU gewarnt und darauf verwiesen, dass die derzeitige Fassung der Asylverfahrensrichtlinie in 23

Kategorien Asylsuchende vom Verfahren ohne rechtliche Überprüfung ausschließe. Deutschland und einige andere EU-Staaten würden eine „Superdrittstaatenregelung“ forcieren. So wären bisherige Problemstaaten wie Russland, Weißrussland, die Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien und die Türkei künftig potenzielle „sichere Drittstaaten“. PRO ASYL kritisiert, dass Lubbers dennoch übersehe, „dass der Ministerrat in Dublin ungerührt seine Agenda der Restriktionen abarbeitet“. Bundesminister Otto Schily warf die Flüchtlingsorganisation vor, „bei der Durchsetzung weiterer Maßnahmen gegen Flüchtlinge eine offensive Rolle“ zu übernehmen. So setze er sich „für ein EU-Rückübernahmeabkommen mit der Türkei ein“, weil die Mehrheit der Asylsuchenden in Deutschland türkische Staatsangehörige sind. „Über die Tatsache, dass Menschenrechtsverletzungen und Folter in der Türkei fortexistieren“, gehe Schily hinweg.

Weiter soll – laut PRO ASYL – „ein mit 30 Millionen ausgestatteter EU-Fonds gemeinsame Rückführungsmaßnahmen finanzieren“.

(Azadi/Pro Asyl, 23.1.2004)



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Hedir Y. wurde von einem Landgericht wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe verurteilt. AZADI hat Anwalts- und Prozesskosten in Höhe von 545,62 € übernommen.

Wegen Beteiligung an der Identitätskampagne wurde gegen Kenan Ö. ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen eingestellt. AZADI übernahm die Anwältinnenkosten von 133,40 €.

AZADI übernahm die Gebühren für die Verlängerung von Zeitungsabonnements für zwei Gefangene in Höhe von insgesamt 283,— €.

FÄLLE

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.	
Name: _____	Einzugsermächtigung:
Straße: _____	Bank: _____
PLZ/Ort: _____	BLZ: _____
	Konto: _____
	Ort/Datum: _____
	Unterschrift: _____
Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—	
Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln	